Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Fraktion AfD

Mut zur Wahrheit.
Alternative für Deutschland

03.12.2014

Änderungsantrag zur Hauptsatzung, Beschluss 179-2014

Die Fraktion AfD beantragt folgende Änderung im §13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Bei den Änderungen handelt es sich um Ergänzungen, diese sind mit rot kenntlich gemacht.

§13

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja" oder „nein" zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist, dabei muss insbesondere festgelegt werden, ob das Ergebnis nach Ortsteile aufgeschlüsselt werden soll. Eine Bürgerbefragung kann auch auf einen Ortsteil begrenzt stattfinden. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

Begründung: Es können jederzeit aktuelle Themen auftauchen, die nur einen Ortsteil betreffen, sodass nicht alle Einwohner befragt werden müssen. Des Weiteren, ist es nach Meinung der Fraktion AfD wichtig zu wissen, wie die Meinungen in den Ortsteilen sind bzw. ob und welche Unterschiede es bzgl. verschiedener Sichtweisen gibt.

Unterschrift Fraktionsvorsitzender

Alternative für Deutschland

Alternative für Deutschland – Stadtratsfraktion Bitterfeld-Wolfen
Rödgener Straße 2a, 06766 Bitterfeld-Wolfen